



Überwachungsbericht

Aktenzeichen Bericht:	54B.3-2025-0013752 vom 10.03.2025
Firma: Standort:	Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim
Anlage: Art der Anlage: Standort der Anlage: Kreis:	Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Eicherscheid Stauanlage Ahrweilerstraße 71, 53902 Bad Münstereifel Kreis Euskirchen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	04.03.2025 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden:	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Absperrbauwerk
- Betriebseinrichtungen
- Mess- und Kontrolleinrichtungen
- Betrieb der Stauanlage

B) Grundlage der Überwachung

- § 93 des Landeswassergesetzes NRW
- Nr. 22.1.58.6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVU)
- Erlass des MUNLV vom 19.12.2006 zur Einführung der DIN 19700
- DIN 19700 – „Stauanlagen“

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	-
------------------------	---

Anlage**Mängeldefinitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.